**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie A (4 Jahre)

[ ]  Kategorie B (2 1/2 Jahre)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortli-chen, der den Facharzttitel für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

[ ]  ja [ ]  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

[ ]  ja [ ]  nein

Weiterbildungsvertrag für alle Weiterzubildenden gemäss Art. 41 Abs. 3 WBO.

[ ]  ja [ ]  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

[ ]  ja [ ]  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (z.B. Critical Incidence Reporting Sys-tem, CIRS) zur Verfügung.

[ ]  ja [ ]  nein

Von den folgenden Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Weiterzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: Journal of Oral and Maxillofacial Surgery, International Journal of Oral and Maxillofac Surgery, British Journal of Oral and Maxillofacial Surgery, Der MKG Chirurg, Plastic and Recontructive Surgery, Journal of Stomatology Oral and Maxillofacial Surgery.

[ ]  ja [ ]  nein

Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbaren Fachzeitschriften und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

[ ]  ja [ ]  nein

Ihre Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

[ ]  ja [ ]  nein

Ihre Weiterbildungsstätte führt vier Mal jährlich ein [arbeitsplatzbasiertes Assessment](https://www.siwf.ch/weiterbildung/abas.cfm) durch, mit dem der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

**Charakteristik der Klinik / Funktion**

Abteilung ist Teil eines zahnärztlichen Universitätsspitals oder eines chirurgischen Departements eines Universitäts- oder Zentralspitals

[ ]  ja [ ]  nein

Grundversorgung [ ]  ja [ ]  nein

Zentrumsfunktion [ ]  ja [ ]  nein

Selbständige Klinik/Abteilung mit fachlicher Autonomie, die seit 5 Jahren besteht [ ]  ja [ ]  nein

Autonomie in der Anstellung von Assistenz- und Oberärzten [ ]  ja [ ]  nein

Notfalldienst während 24 Stunden [ ]  ja [ ]  nein

**Patientengut**

Anzahl mund-kiefer-gesichtschirurgische Konsultationen und Hospitalisationen Patienten pro Jahr (Anzahl pro Jahr in 4-Jahresstatistik)

Anzahl Fälle pro Jahr (mindestens)

Anzahl Operationen pro Jahr (mindestens)

**Spezielles Leistungsangebot**

Abdeckung des gesamten Spektrums entsprechend Operationsverzeichnis Punkt 3.2

[ ]  ja [ ]  nein

Abdeckung des folgenden Spektrums entsprechend Operationsverzeichnis Ziffer 3.2:

[ ]  3.2.1

[ ]  3.2.3

[ ]  3.2.5

[ ]  3.2.9a

[ ]  3.2.12

[ ]  3.2.13

[ ]  3.2.16

[ ]  3.2.17

[ ]  3.2.18

[ ]  3.2.19

[ ]  3.2.20

[ ]  3.2.21

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter vollamtlich [ ]  ja [ ]  nein

Vollamtlicher Stellvertreter mit Facharzttitel MKG-Chirurgie [ ]  ja [ ]  nein

Anzahl Ärzte in Weiterbildung (Anzahl Stellen à 100%, mindestens)

Anzahl Oberärzte (Anzahl Stellen à 100%, mindestens)

**Weiterbildung**

Vermittlung des gesamten Lernzielkataloges [ ]  ja [ ]  nein

Formelle Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgische Lehrveranstaltung; Teaching-Veranstaltung (Problemfallbesprechung, Fallvorstellung, Vorträge) (Std./Jahr mindestens)

[ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit der Absolvierung des gesamten Operationskataloges [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit der Absolvierung von 1/3 des Operationskataloges [ ]  ja [ ]  nein

Anzahl Publikationen aus der Klinik in Journals mit Peer review innerhalb von 3 Jahren

**Theoretische Weiterbildung**

Interne Fallvorstellung (Std./Woche)

Journal-Club (Anzahl pro Monat)

Gemeinsame Konferenzen mit anderen Disziplinen (Std./Woche)

Strukturierte Weiterbildung im Fachgebiet (4 Std./Woche) (Weiterbildungscurriculum)

Andere Weiterbildung (2 Std./Woche) [ ]  ja [ ]  nein

Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit [ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art. 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage ungenügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 15. Februar 2021/rj